

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 7 (1841)
Heft: 5-6

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflege werden die Wirkung der heilsamen Natureinflüsse unterstützen.

Wenn die Konstitution verbessert ist, und das geistige Leben erwacht, wird durch Anschauung der erste Unterricht erzielt. Mit Gottes Hilfe soll bald manches trauernde mütterliche Herz über die Wohlthat dieser Anstalt erfreut und ein neuer Fortschritt in der Entwicklung der Menschheit dauernd begründet sein. — Für Aufnahme der Kinder wende man sich an den Vorsteher, Herrn Med. Dr. Guggenbühl auf dem Abendberge. — (Am 8. Mai 1841.)

IV. Friedrich Meiers Testament. Am 5. Mai d. J. starb Herr Meier, Bürger von Bern, Lehrer der Naturgeschichte und Sekretär der dortigen Real- und Mädchenschuldirektion. Derselbe hat, als Denkmal seines Edelsinns, folgendes Testament hinterlassen: „Ich vermache der hiesigen Stadtbibliothek alle diejenigen Bücher aus meiner Bibliothek, welche sich für jene Anstalt eignen und sich auf derselben noch nicht vorfinden; die übrigen sollen unter meine ehemaligen und jetzigen Schüler vertheilt werden; dem der Bürgerschaft gehörenden naturhistorischen Museum allhier eine Summe von Fr. 1600 zur Vervollständigung seiner Sammlung mit Ausnahme des ornithologischen, welche verhältnismässig gut besetzt ist; der hiesigen Stadtbibliothek eine Summe von Fr. 1000 zur Fortsetzung derjenigen Werke meiner Bibliothek, welche noch nicht ganz erschienen sind. Zum Erben meines Vermögens (nach Abzug der Legaten ungefähr 30000 Fr.) zeige ich ein: die bürgerliche Realschule allhier mit der Bedingung, daß der jährliche Ertrag dieser Erbschaft dazu verwendet werde: 1) bei den öffentlichen Preisvertheilungen der Realschule Preise an diejenigen Realschüler auszutheilen, welche sich in der Naturgeschichte, Naturlehre und Geographie auszeichnen; 2) jedes Jahr, oder wenn es die Direktion zweckmässiger finden sollte, alle zwei Jahre die älteren Jögglinge der Realschule unter der Anführung ihres Lehrers der Naturgeschichte oder unter sonstiger passender Aufsicht und Leitung, eine den vorhandenen Geldmitteln angemessene Reise machen zu lassen.“

A r g a u.

I. Lehrerpensionärsverein. Die diesjährige Hauptversammlung, die am 30. Juni zu Lenzburg unter dem Voritz des Herrn

Seminardirektor Keller Statt gefunden, war wohl seit dem Bestehen des Vereins die besuchteste; es waren 119 Mitglieder anwesend. a) Seit vorigem Jahre hat sich der Kapitalkond des Vereins um Fr. 1366 vermehrt und betrug am 31. Dez. 1840 Fr. 14253. Die Vermehrung enthält abermals einen Staatsbeitrag von Fr. 500. — b) Der Verein bestand im abgelaufenen Jahr aus 307 Mitgliedern mit 361 Aktien, welche zusammen an Jahresbeiträgen Fr. 1299, 60 rp. bezahlten. Es waren an 42 Mitglieder mit 53 Aktien im verflossenen Jahre Pensionen zu zahlen, welche zu Fr. 30 für die Aktie die Summe von Fr. 1590 erforderten, so daß zu obigen Jahresbeiträgen noch ein Zuschuß von Fr. 290, 40 rp. aus den Zinsen des Fonds nöthig wurde. Auch diesmal wurde die einfache Pension auf Fr. 30 festgesetzt. Zu den früheren Pensionen kam die für zwei Lehrer, die eben ins Pensionsalter traten, und noch die der Wittwe Däster von Waltenchwil, deren Gatte im Mai d. J. gestorben ist; Letztere wurde sofort für zwei Aktien mit Fr. 60 aus den Zinsen bestritten. — c) Herr Lippe erklärte in einer besondern Busschrift vom 19. Mai d. J., daß er seine Pension abermals dem Verein schenke. Eine von dem verstorbenen Altlehrer Suter in Freienweil ererbte Pension wurde dem Kapitalstock beizufügen beschlossen. — d) Es wurden 49 neue Mitglieder aufgenommen, und ein älteres Mitglied kaufte sich noch eine zweite Aktie; zwei Lehrer wurden aus dem Verein ausgeschlossen, weil sie zwei Jahre nach einander keine Beiträge entrichtet hatten; im vorigen Jahr eingetretene Lehrer fielen aus dem Verzeichniß, weil sie ihre Eintrittsgebühren nicht in der vorgeschriebenen Zeit bezahlt hatten. — e) Die Direktion berichtete, daß das Mitglied Bernhard Soder von Möhlin, ein hoffnungsvoller junger Mann, ohne pensionsberechtigte Angehörige zu hinterlassen, gestorben sei; daß der Verein für 1841 bereits wieder ein Geschenk von Fr. 500 vom Staate erhalten habe, worauf beschlossen ward, die hohe Regierung neuerdings um Erhöhung dieses Staatsbeitrags zu bitten; daß Herr Lehrer Widmer von Hausen, dessen Haus im J. 1840 abgebrannt sei, den Verein um eine Unterstützung ansuche, worauf demselben einstimmig Fr. 30 zuerkannt wurden; endlich daß sie die Beschlüsse der vorjährigen Versammlung in Betreff einiger Schuldtitel vollzogen habe. — f) Die schon einmal beschlossenen Zuschüsse zu den Vereinsstatuten erhielten durch eine diessjährige zweite Abstimmung Gesetzeskraft. — g) Die Direktion hatte einem vorjährigen Auftrage

gemäß einer Revision der Statuten vorgenommen und den am 31. Mai d. J. von ihr festgesetzten und nachher gedruckten Statutenentwurf sämmtlichen Mitgliedern kurz vor der diesjährigen Versammlung zugesandt. Sie erstattete nun über die Art der Ausführung Bericht, worauf ein Mitglied des Vereins den Antrag stellte: die Versammlung möchte der Direktion und insbesondere den von dieser speziell mit dem Revisionsgeschäft beauftragten Mitgliedern (Küetschi und Straub) für ihre mühsame und gelungene Arbeit den wohlverdienten Dank votiren. Allein die Direktion fand, daß sie sich für diesen Fall in Austritt zu begeben habe, und wünschte, daß man diesen Antrag wohl ins Protokoll fallen lassen, im Uebrigen aber davon abstrahieren möchte, was dann auch geschah. Nunmehr wurde beschlossen: zur Berathung des Statutenentwurfs sei eine besondere Versammlung im Laufe des Herbstmonats abzuhalten; die Mitglieder der einzelnen Bezirke möchten unterdessen zusammenetreten, ihre allfälligen Bemerkungen über den Entwurf der Direktion in Bälde mittheilen, welche dieselben zu prüfen und zu begutachten und dann den Versammlungstag festzusezen habe. — g) Am Schlusse wählte die Versammlung in die Direktion für den austretenden Hrn. Wirth den Hrn. Trifkart, Lehrer an der Bezirksschule zu Böfingen, mit einer Amtsdauer bis zur Versammlung 1846, in die Rechnungskommission für Hrn. Prof. Rauchenstein den Hrn. Lehrer Küll von Niederlenz bis 1846 und außerordentlicher Weise für Herrn Lehner den Herrn Vogt von Meisterschwanden bis 1843. — h) Nach der Versammlung vereinigte man sich zu einer einfachen Mahlzeit, bei welcher, wie gewöhnlich, eine recht gemüthliche Heiterkeit den Ubrigkeit führte.

II. Kreisschreiben des hohen Kt.-Schulraths an die Bezirksschulräthe vom 14. Juli d. J., betreffend die Wahlfähigkeitszeugnisse alter Lehrer. Tit. „Wiederholt ist uns der Fall vorgekommen, daß alte, durch Eifer und Pflichttreue empfohlene, thätige und segenreich wirkende Lehrer, welche schon mehr denn 20 Jahre ihren Schulen mit Ruhm vorgestanden und sich einer steten Fortbildung in ihrem Fache beflissen, um Befreiung von der Wahlfähigkeitsprüfung oder von dem Besuche eines Wiederholungskurses bei uns nachgesucht haben. — Ein solches, jüngst bei uns eingetretenes Gesuch ließ uns die Sache in nähere Betrachtung ziehen, und in Berücksichtigung, daß auf so lange und treue Leistungen und auf so erprobte Recht-

schaffenheit mehr Rücksicht als auf eine bloße, für einen alten Mann immer unsicher entscheidende, theoretische Prüfung zu nehmen sei, haben wir als grundsätzliche Norm für künftige ähnliche Fälle beschlossen: „Wenn Lehrer bereits 25 Jahre zur Zufriedenheit ihrer Behörden der Schule vorgestanden und entweder durch einen Wiederholungskurs oder durch zwei Prüfungen sich die neue gesetzliche Wahlfähigkeit, wenn auch mit Beschränkung auf gewisse Klassen oder Jahre, erworben haben: so soll ihnen bei entsprechenden Leistungen ihr Wahlfähigkeitszeugnis auch ohne Prüfung mit den daherigen Beschränkungen oder Erweiterungen erneuert werden. Entsprechen ihre Leistungen nicht, so haben sie ihr Zeugnis durch eine Prüfung zu erneuern.“

Graubünden.

Ueber den gegenwärtigen Stand des Schulwesens im Kanton Graubünden.

„Willst du des Landes Flor und seine Würde mir zeigen,
Deut' auf Paläste nicht hin, führ in die Schulen mich ein.“

Sich selbst erkennen — Selbsterkenntniß — ist gewiß, wie bei den einzelnen Individuen, zu eigner Ausbildung, so auch im Staate zur Entwickelung und Ausbildung einer jeden Einrichtung unerlässlich nothwendig. Darauf gründet sich ja schon die ganze Sokratische Erziehungslehre. Wollen wir forschreiten, so müssen wir uns auch dessen bewußt sein, und zwar nach einem richtigen Maßstab, sonst gerathen wir auf Abwege. Als den wahren Maßstab des Fortschreitens in einem Staate aber dürfen wir wohl mit Recht den der intellektuellen Volksbildung betrachten. Diese ist die Grundlage, auf welcher das ganze Staatsgebäude ruht, und von der die höchsten Interessen im staatlichen Leben bedingt sind. — So war es in allen Zeiten, und selten hat die Geschichte hievon Ausnahmen gemacht; — wo solche vorkamen, war auch gewöhnlich das Aufblühen der Staaten nur ein künstliches, daher von nicht langer Dauer. So blühend und mächtig z. B. sogenannte Militärstaaten waren, so vorübergehend war und ist ihre Größe, waren und werden sie nicht zugleich durch intellektuelle Mittel gehoben und erhalten. Ja, das geistige Reich ist es, das die Welt beherrscht. Diese Wahrheit bewährt sich umso mehr in den neuern Zeiten, als die praktische Richtung der Wissenschaften stets mehr